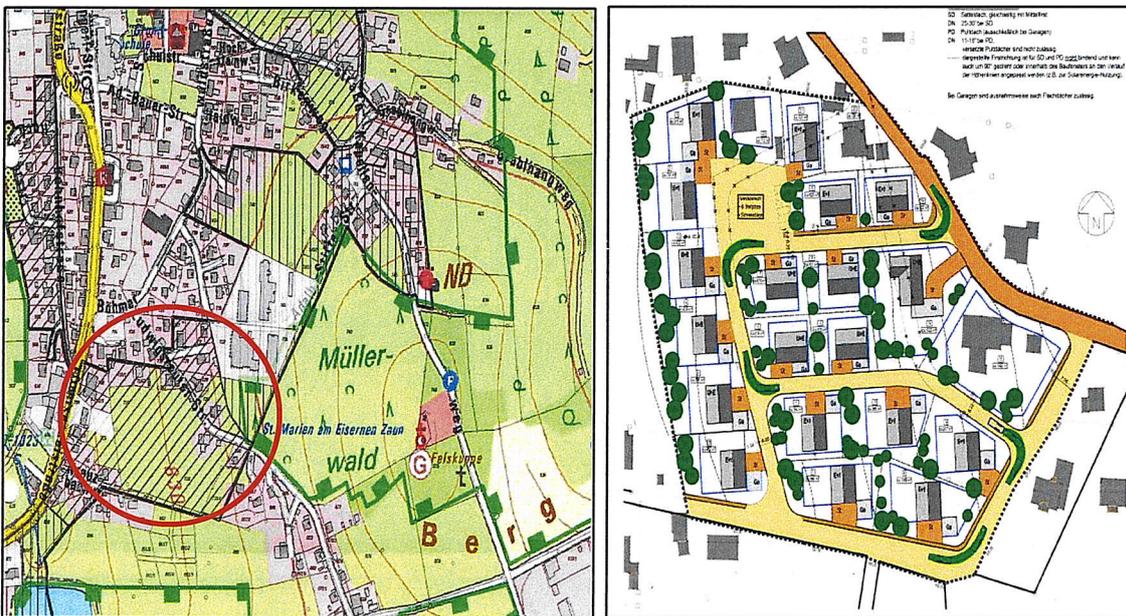


BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG der Gemeinde Haidmühle für die 5. Änderung des Bebauungsplans „Feriengebiet am Berg“ (Deckblatt 5)

Der Gemeinderat der Gemeinde Haidmühle hat in der Sitzung vom 24.05.2022 den Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Feriengebiet am Berg“ gebilligt.

Der Entwurf des Deckblatt 5 zum Bebauungsplan „Feriengebiet am Berg“ für den Bereich im Süden des Ortsteils Haidmühle zwischen der Hauptstraße (Staatsstraße St 2130) und der Ludwigsreuter Straße umfasst die Grundstücke Flurnummern 716/0, 716/1 (Teilfläche), 716/3, 716/5, 716/6, 716/7, 717/0 und 719/0 (Teilfläche) der Gemarkung Frauenberg.



Grund für die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes ist der Wunsch der Gemeinde Haidmühle, besonders jungen Familien Bauland zur Verfügung zu stellen. Größe und Zuschnitt, der bei der Aufstellung des Bebauungsplans festgesetzten Bauparzellen, entspricht nicht mehr dem heutigen Standard.

GEMEINDE HAIDMÜHLE

Dreisesselstraße 12
94145 Haidmühle

Uhr

Tel.: +49 (0)8556 97263-0

Fax: +49 (0)8556 97263-29

Uhr

poststelle@haidmuehle.bayern.de

Uhr

Raiffeisenbank am Dreisessel eG

IBAN DE88 7406 9768 0000 1501 00
BIC GENODEF1NHD

Sparkasse Freyung-Grafenau

IBAN DE08 7405 1230 0000 2503 40

BIC BYLADEM1FRG

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag 8 Uhr – 12 Uhr / geschlossen
Dienstag 8 Uhr – 12 Uhr / 13 Uhr – 17

Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 Uhr – 12 Uhr / 13 Uhr – 17

Freitag 8 Uhr – 12 Uhr / 13 Uhr – 15



Der Entwurf zum Deckblatt 5 liegt zusammen mit der Begründung und den umweltbezogenen Informationen im Rathaus der Gemeinde Haidmühle, Dreisesselstraße 12, 94145 Haidmühle, Zimmer Nr. 3

vom 10.05.2023 bis einschließlich 12.06.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.
Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans „Feriengebiet am Berg“ mit Deckblatt 5 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume
- Schutzgut Boden,
- Schutzgut Wasser,
- Schutzgut Klima / Luft
- Schutzgut Landschaftsbild
- Schutzgut Mensch (Erholung / Lärm)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach §3 Abs.2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind ab dem 10.05.2023 auch im Internet unter www.haidmuehle.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderanlagen abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Haidmühle, 02.05.2023

Gemeinde Haidmühle


Altenkamp

Veröffentlicht an der Amtstafel und auf der Internetseite der Gemeinde Haidmühle.

Angeheftet am: 02.05.2023 

Abgenommen am: _____